



Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus	
Planungs-, Infrastruktur- und Umweltausschuss	28.06.2022	öffentlich	Kenntnisnahme

Anfragen und Verschiedenes

Antworten auf Fragen aus der vorherigen Sitzung:

1. Das angebrachte Haltverbot (7-8 Uhr) vor dem Gym Nbb. zeigt Erfolg.

Da es in entgegen gesetzter Richtung noch kein Haltverbot gibt, wird gebeten, die Möglichkeiten der Anbringung zu prüfen.

Derzeit noch in Bearbeitung.

2. Dachfirst am neuen Gebäude Hauptstr. 27 ist außergewöhnlich, da dieser zu einer Seite hin ansteigt, eine Ortseinsicht lohnt sich.

Die schief verlaufenden Firste sind Ergebnis der ineinander verschränkten Bauvolumen, die keine rechtwinklige Grundfläche haben. So wurde es auch dem BVA vorgelegt und vom LRA genehmigt.

An der Hauptstraße 27/27 a tritt der leicht ansteigende First aufgrund der Bauflucht und Höhe der Gebäude städtebaulich kaum in Erscheinung, nur in etwa vom Kirchvorplatz lässt sich die Schräge überhaupt bemerken (s. Anlage 1): dort mit der alleinig maßgeblichen Ansicht aus dem Straßenraum selbst).

Es geht in der DGL vom Schutzzweck her nicht darum, dass jedes Dach formal gesehen immer „gleich“ und ohne Varianz sein muss (Objektebene), sondern darum, dass durch individuelle Dachgestaltung kein Schaden im städtebaulichen Sinne entsteht, also der Eindruck von Unordnung, Unangepasstheit o. ä. (städtebaul. Ebene).

Warum kann das Dach DGL-konform sein?

Die DGL hat auf so spezielle Gebäudegrundformen keine Vorgabe gemacht, darin geht es ja vornehmlich um gewöhnliche Wohnbauten, deren Gestaltung auf ein harmonisches Mindestmaß hin geordnet werden sollen. Das symmetrische Dach, das dort gefordert wird, bezieht sich auf die gleichen Neigungswinkel der beiden Dachflächenhälften eines Daches, vermieden werden sollen dadurch asymmetrischen Giebeldreiecke.

Dem Sachverhalt liegen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagenr. 2022/5101 abrufbar):

- Anlage 1: Ansicht Hauptstr. 27-27 a vom Kirchplatz aus

Gemeinde Neubiberg

Planungs-, Infrastruktur- und
Umweltausschuss



Sitzung am 28.06.2022, TOP Nr.6

Sachgebiet: Bau-, Planungs- und Umweltamt